

Finanzamt
Jena

07743 Jena
Leutragraben 8
Tel. 03641/378-432

7. Jan. 2019

Zi 432

Finanzamt, 07740 Jena

Steuerberatungsgesellsch.
HSP Jena
Saalbahnhofstr. 12a
07743 Jena

Finanzkasse Gera
07548 Gera
Hermann-Drechsler-Str.1
Konten der Finanzkasse:
Gläubiger-ID DE03ZZZ00000255025
LB Hessen-Thüringen
IBAN DE75 8205 0000 3001 1115 78
BIC HELADEF820

EINGEGANGEN

21. JAN. 2019

für
Bundesarbeitsgemeinschaft "Ausstieg zum Einstieg" e.V. 07743 Jena
Carl-Zeiß-Str. 3

Sehr geehrte Steuerzahlerin,
sehr geehrter Steuerzahler,

das Finanzamt hat Ihnen die Steuernummer

162/141/20813
zugeteilt.

Sie gilt für:

Lohnsteuer

Feststellung der Körperschaftsteuerbefreiung gem. § 5 KStG als
Berufsverband, Unterstützungs-kasse, politische Partei, Wirtschafts-
förderungsgesellschaft oder gemeinnützige Körperschaft

Bezeichnung des Betriebes bzw. Art der Tätigkeit:
Förderung der Zivilgesellschaft

Bitte geben Sie immer die Steuernummer an, wenn Sie sich
an das Finanzamt wenden.

Die Lohnsteueranmeldungen müssen Sie authentifiziert auf elektronischem
Weg bis zum 10. Tag nach Ablauf des Anmeldezeitraums (monatlich)
an das Finanzamt übermitteln.

Darüber hinaus sind Sie als Arbeitgeber grundsätzlich verpflichtet, der
Finanzverwaltung bis zum 28. Februar des Folgejahres für Ihre Arbeit-
nehmer eine elektronische Lohnsteuerbescheinigung authentifiziert zu
übermitteln (§ 41b Abs. 1 S. 2 EStG), es sei denn, Sie beschäftigen aus-
schließlich Arbeitnehmer, deren Arbeitslohn nach §§ 40 bis 40b EStG
pauschal besteuert wird (§ 41b Abs. 4 EStG).

Dem Arbeitnehmer ist ein nach amtlich vorgeschriebenem Muster gefer-
tigter Ausdruck der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung mit Angaben
des lohnsteuerlichen Ordnungsmerkmals (eTIN bzw. soweit vorhanden IdNr)
auszuhändigen oder elektronisch bereitzustellen (§41b Abs. 1 S. 3 EStG).

Sie erleichtern uns auch im Zahlungsverkehr die Arbeit, wenn
Sie den Verwendungszweck für Ihre Zahlung genau angeben
(Steuernummer, Steuerart und Zahlungszeitraum).
Sollten Sie bisher am SEPA-Lastschriftverfahren teilgenommen haben, so
ist Ihr erteiltes SEPA-Lastschriftmandat aufgrund des Wechsels der Zu-

ständigkeit in ein anderes Bundesland erloschen. Für die Erteilung eines neuen Mandats verwenden Sie bitte den Vordruck Ihres Finanzamts, den Sie auch auf der Homepage Ihrer Finanzverwaltung finden.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.